

Konformitätserklärung für eine Sonderanfertigung

gemäß Anhang XIII der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und Rates über Medizinprodukte (MDR)



Produktfamilie	<i>Maßschuhe</i>
Produkt	<i>orthopädischer Hausschuh</i>
Hersteller	<i>Krämer Orthopädie GmbH, Brunnenstrasse 22, 54568 Gerolstein</i>



Wir erklären in alleiniger Verantwortung, dass es sich bei der von unserem Unternehmen hergestellten Sonderanfertigung um ein Medizinprodukt handelt, das auf der Grundlage der schriftlichen Verordnung individuell für die nachstehend genannte Person entsprechend ihrem individuellen Zustand und ihren Bedürfnissen von uns hergestellt wurde und den Vorgaben der MDR entspricht.



Für das als Sonderanfertigung hergestellte Medizinprodukt wurde ein Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 52 Abs. 8 in Verbindung mit Anhang XIII der VERORDNUNG (EU) 2017/745 durchgeführt.

Es handelt sich bei der Sonderanfertigung um ein Medizinprodukt der Klasse I. Die grundlegenden Sicherheits- und Leistungsanforderungen an Medizinprodukte gemäß Anhang I werden eingehalten. Sofern aufgrund der Konstruktion oder der spezifischen Merkmale einzelne Anforderungen nicht erfüllt werden, sind diese Abweichungen in einer Anlage zu dieser Erklärung aufgeführt und erläutert.



Kennzeichnung/ Code	<i>Orth. Hausschuh PG. 31.03.</i>
Patient/in	<i>s.h. Verordnung/Rezept</i>
Verordner/ Verordnung	<i>s.h. Verordnung/Rezept</i>



Die zur weiteren Spezifizierung des Produktes notwendigen Angaben gehen aus der Produkt-/ Patientenakte bzw. der Liste der verwendeten Komponenten und Materialien (Dokumentation) und der beigefügten Verordnung (Anlage) hervor. Die Verarbeitung der Komponenten und Materialien erfolgte nach den jeweiligen Herstellerangaben.

Das Produkt enthält Bestandteile oder Inhaltsstoffe, Gewebe oder Zellen tierischen Ursprungs gemäß Verordnung (EU) Nr. 722/2012.



*„Herstellungsdatum“
s.h. Hilfsmittel*

Dieses Muster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Für etwaige entstandene Schäden übernimmt die DGIHV keine Haftung.